

ADK-Info 2/2023

Bericht über die Beschlüsse von der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 20.09.2023

Entgelterhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst ab 1. März 2024

Damit ist nun der gesamte TVöD-Abschluss 2023 umgesetzt. Bereits im ersten Schritt wurden im Juni 2023 den Beschäftigten 1.240 Euro netto gezahlt und seit Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatlich 220 Euro netto als Inflationsausgleich. Die Übernahme der Entgelterhöhung für alle Kolleg*innen im SuE-Bereich ab 1. März 2024 wurde jetzt im 2. Schritt erreicht. Alle Tabellenentgelte steigen um 200,- € plus 5,5%, jedoch mindestens um 340,- € monatlich. Die SuE-Zulage von 130,- € bzw. 180,- € bleibt von der prozentualen Erhöhung unberührt und wird nicht erhöht.

Beschäftigte, deren Entgelte sich am TV-L orientieren, müssen die kommenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder abwarten, die im Oktober 2023 beginnen.

Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für Fahrten im Öffentlichen Nahverkehr

Eine Einigung über den Rahmen, in denen kirchliche Arbeitgeber ihre Beschäftigten bei den Kosten für Fahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterstützen können, wurde erreicht. Kirchliche Arbeitgeber können mit der örtlichen Mitarbeitervertretung nun eine Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses von bis zu monatlich 20,- € für den ÖPNV vereinbaren. Den Sozialpartnern vor Ort steht es frei, für welche Leistungen des ÖPNV Zuschüsse gewährt werden sollen. So können Angebote wie z.B. das Deutschland-Ticket aber auch selbsterworbene Tickets anteilig bezuschusst werden.

Im Rahmen von Jobtickets können durch Vereinbarungen zwischen kirchlichen Arbeitgebern und Nahverkehrsunternehmen oder der Deutschen Bahn zusätzlich weitere Vergünstigen für die Beschäftigten erzielt werden. Der Zuschuss ist steuer- und sozialversicherungsfrei und wird zwingend zusätzlich zum ohnehin zustehenden Entgelt gezahlt.

